



Kundmachung

gemäß § 68 (1) der Burgenländischen Gemeindeordnung.

Der **Voranschlagsentwurf** der Gemeinde Kleinmürbisch für das **Finanzjahr 2026** liegt in der Zeit vom 25.11.2025 bis einschließlich 09.12.2025 im Gemeindeamt Kleinmürbisch in 7540 Kleinmürbisch 1 zur allgemeinen Einsicht öffentlich auf.

Jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied steht es frei, zum Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Erinnerungen einzubringen.



Der Bürgermeister:

(Wolfgang Wolf)

angeschlagen: 24.11.2025

abgenommen: 10.12.2025

Der Bürgermeister: